

# Die Entwicklung des Kindergartens im Kanton St. Gallen

Autor(en): **Schlegel-Ganz, Nelly**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen**

Band (Jahr): **142 (2002)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946395>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Entwicklung des Kindergartens im Kanton St.Gallen

Nelly Schlegel-Ganz

## Friedrich Fröbel, Gründer des Kindergartens

Friedrich Fröbel wurde am 21. April 1782 als sechstes Kind eines Pfarrers in Thüringen geboren. Bereits in seinem ersten Lebensjahr starb seine Mutter. Als 11-Jähriger fand er bei seinem Onkel mütterlicherseits liebevolle Aufnahme.

Friedrich Fröbel durchlief eine Forstlehre. Während dieser Zeit festigte und stärkte sich seine Beziehung zur Natur. 1799 begann er an der Universität Jena seine naturwissenschaftlichen Studien (Mathematik, Botanik), die er jedoch nach drei Semestern aus finanziellen Gründen abbrechen musste. Sein Vater weigerte sich, seine Schulden zu zahlen, was Fröbel neun Wochen Gefängnis eintrug.<sup>1</sup> In der Folge übte er verschiedenste Tätigkeiten aus. Diese Zeit war von unermüdlichem Suchen geprägt. Fröbel wollte Beruf, nicht Erwerb. Den Wunsch, Architekt zu werden, liess er fallen, als ein Bekannter, ein Schüler Heinrich Pestalozzis, ihm riet, Erzieher zu werden, und ihn als Lehrer in seiner Musterschule in Frankfurt am Main einsetzte. Fröbel fühlte sich von der ersten Stunde an wohl in seiner Lehrtätigkeit. Er lernte Pestalozzis Schriften kennen, und nichts hielt ihn zurück, dessen Wirken selber zu erfahren. So kam er zu einem 14-tägigen Aufenthalt in Pestalozzis Anstalt in Yverdon. Tief beeindruckt kehrte Fröbel nach Frankfurt zurück und verbrachte zwei Jahre als Lehrer in der Musterschule in Frankfurt, die ihm Anerkennung und Erfolg brachten. 1808 begleitete er drei Knaben der Frankfurter Patrizierfamilie von Holzhausen an Pestalozzis weltberühmte Erziehungsanstalt in Yverdon. Fröbel bewunderte den greisen Pestalozzi und dessen gütige Frau Anna. Er gelangte zur Überzeugung, dass auch in Thüringen eine Schulreform im Sinne Pestalozzis notwendig sei. Seine ausführlichen Planungsarbeiten und Reformvorschläge blieben aber ohne Erfolg.

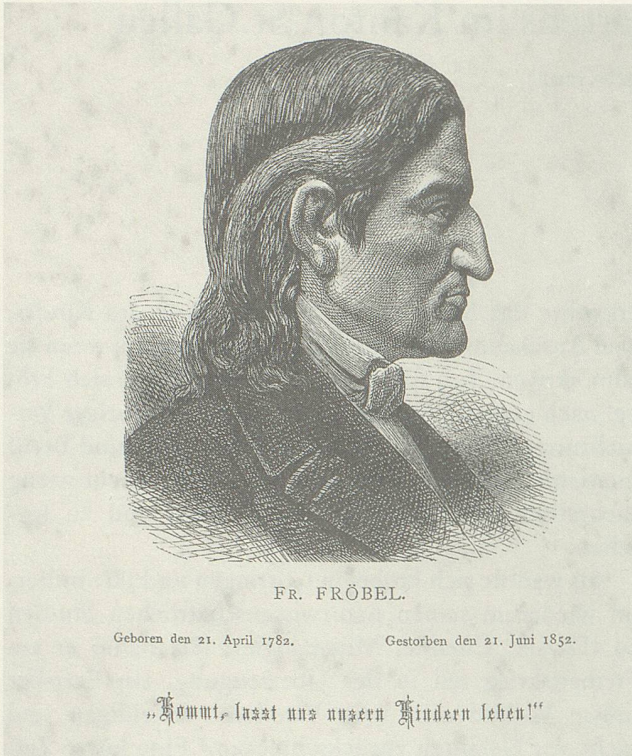
Die intensive Auseinandersetzung mit Pestalozzis Ideen und die Erfahrungen in der Anstalt in Yverdon festigten in Fröbel die Auffassung, dass Pestalozzis Schulmethode für das Vorschulkind nicht geeignet, ja sogar schädlich sei. Er glaubte, dass diese durch einen früheren, lebendigeren, kindlicheren und natürlicheren Unterricht ersetzt werden müsse.<sup>2</sup> Pestalozzis Prinzip der Erziehung basierte auf der Anschauung; Fröbel

erkannte das Seine in der Selbsttätigkeit des Kindes, weil Anschauung nur nützlich werden könne, wenn sie zum aktivem Tun führe. Im Jahre 1810 fühlte sich Fröbel nach eigenen Aussagen «oft am Rand geistiger Vernichtung».<sup>3</sup> Diese Zeit liess ihn durch Liebe und Beruf menschlich reifen, und er entschloss sich, erneut streng theoretisch-wissenschaftlich zu arbeiten und zu forschen.

1811 wandte sich Fröbel in Göttingen und 1812 in Berlin wiederum seinen naturwissenschaftlichen Studien zu (Physik, Chemie, Mineralogie). 1813 nahm er am Freiheitskrieg teil in der Überzeugung, ein Erzieher müsse Vorbild sein, sein Vaterland verteidigen und nicht vor Gefahren zurückschrecken.<sup>4</sup> Eine kurze Zeit arbeitete er nach dem Krieg als Assistent im Mineralogischen Museum in Berlin, um sich dann 1816 endgültig für den Erzieherberuf zu entscheiden. Er gründete mit zwei Freunden die «Allgemeine deutsche Erziehungsanstalt» in Keilhau in Thüringen.<sup>5</sup> Die philosophischen Einsichten und pädagogischen Erfahrungen in der eigenen Schule führten 1826 zur Niederschrift seines Hauptwerkes «Menschenerziehung».

Wegen wirtschaftlicher Probleme und persönlicher Angriffe überliess er 1831 Keilhau seinen Freunden. Der Musiker Xaver Schnyder von Wartensee, früher Mitarbeiter von Pestalozzi, lud Fröbel ein, auf seinem Schloss Wartensee bei Luzern im Sinne der Keilhauer Schule eine Erziehungsanstalt zu gründen, die 1833 nach Willisau verlegt wurde. Fröbel als Pädagoge und seine liberalen Erziehungsmethoden wurden hier jedoch nicht nur wenig geschätzt, sondern sogar öffentlich bekämpft und verleumdet, vor allem von der katholischen Kirche. Die Regierung von Luzern sah sich gezwungen, die Schmähreden von der Kanzel zu verbieten. Angefeindet wurde er aber auch von konservativ-evangelischer Seite.<sup>6</sup> Der evangelische Rat von Bern hingegen anerkannte Fröbels Schriften sowie seine offene Schulmethode und erteilte ihm «den ehrenden Auftrag, Fortbildungskurse für Lehrer zu halten. Später übergab man das Waisenhaus in Burgdorf seiner Leitung».<sup>7</sup>

Immer mehr reifte in Fröbel der Gedanke, alle seine Kräfte für Kinder im Vorschulalter einzusetzen. Er war wohl der erste Pädagoge überhaupt, der forderte, dass man das Kind und seine Entwicklung vom Tag der Geburt an beobachten müsse, um es zu verstehen und



Friedrich Fröbel (1782–1852), Begründer des Kindergartens.

erzieherisch zu begleiten. Nur so könnten sich seine Begabungen und Fähigkeiten entwickeln.

1836 kehrte Fröbel nach Deutschland zurück und vollbrachte seine bedeutendste Pionierleistung: Er schrieb nicht nur theoretische Abhandlungen, welche andere umsetzen sollten, er entwickelte selbst «Spielgaben», die dem Entwicklungsgang des Kleinkindes entsprechen. «Die Reihenfolge dieser Gaben ist sorgfältig durchdacht; eine Gabe geht mit innerer Notwendigkeit aus der andern hervor. Mit jeder neuen Gabe erweitert sich für das Kind die Möglichkeit, selbst etwas zu gestalten.»<sup>8</sup> Ohne Übertreibung darf gesagt werden, dass er bereits 1844 eine eigentliche Früherziehungslehre aufbaute, welche noch heute Bestand hat. Fröbels System hat folgende Schwerpunkte:<sup>9</sup>

1. Mutter- und Koselieder
2. Gegenständliche Spielgaben (Ball, Kugel, Walze, Würfel, geteilte Holzwürfel als Baukasten) und Beschäftigungsmittel (Legestäbchen, Streifen zum Flechten, Blätter zum Falten, Perlen zum Reihem, Lehm und Ton zum Kneten) u.a.m.
3. Turn- und Bewegungsspiele
4. Ein Garten für Kinder

Fröbel erkannte die Bedeutung des Spiels für die Entwicklung des Kindes. Ganzheitliches Lernen durch das Spiel ist eines der Grundprinzipien Fröbels. Diese begründete er nicht nur theoretisch in seinen Schriften, sondern machte sie auch praktisch erfahrbar mit den Erläuterungen zu seinen Spielgaben und seinem Beschäftigungsmaterial.

1839 setzte er seine Erkenntnisse in die Praxis um und eröffnete die «Bildungsanstalt für Kinderführer», das erste Seminar für Vorschulerzieherinnen und -erzieher. Am 1. Mai 1840 eröffnete Fröbel den ersten Kindergarten.<sup>10</sup>

Fröbel hat den Namen «Kindergarten» selber geprägt, den er nicht als eine Anstalt, sondern als eine Idee verstand. Der Begriff ist in vielen Ländern der Welt verbreitet und erhalten geblieben. In Vorträgen und Schriften verbreitete er seinen Lebensgedanken, begründete die Ziele des Kindergartens und demonstrierte die Anwendung seiner Spielgaben und Beschäftigungsmittel mit Kindern. «Ihn unter den Kleinen wirken sehen und innig lieb gewinnen, war gleichzeitig.»<sup>11</sup> Obwohl das viele Spielen auch heftige Ablehnung hervorrief, «ging eine gemeinsame Petition an die Frankfurter Nationalversammlung ab, die Idee der Kindergärten zu prüfen und zu fördern».<sup>12</sup>

Erfolg und Enttäuschung standen für Fröbel nun eng beisammen. Seine Zukunftshoffnung wurde im Sommer 1849 jäh geknickt. Der Plan zur Gründung von Bürgerkindergärten wurde in Sachsen vorerst nicht weiter verfolgt. Dennoch: Voller Zuversicht gründete er im selben Jahr die «Anstalt für allseitige Lebenseinigung durch entwickelnd-erzieherische Menschenbildung» in Bad Liebenstein bei Meiningen. Hier wollte er sein ganzes Erziehungssystem lebendig darstellen; «es kam aber nichts zustande als einige Kindergärtnerinnenkurse».<sup>13</sup> Dennoch war Fröbel überzeugt, dass sich seine Schulreform und der Kindergarten rasch verbreiten würden. Ein Erfolg zeichnete sich 1851 mit der Einweihung des ersten deutschen Volkskindergartens in Hamburg ab.<sup>14</sup> Völlig überraschend kam dagegen am 23. August des gleichen Jahres das Kindergartenverbot in Preussen, welches folgendermassen begründet wurde: «Wie aus der Broschüre 'Weibliche Hochschulen und Kindergärten' von Karl Fröbel [Neffe Friedrich Fröbels] erhellt, bilden die Kindergärten einen Teil des Fröbelschen sozialistischen Systems, das auf die Heranbildung der Jugend zum Atheismus berechnet ist. Schulen usw., welche nach Fröbels oder ähnlichen Grundsätzen errichtet werden, können deshalb nicht im preussischen Staat geduldet werden.»<sup>15</sup>

Fröbels Lebenswerk erlitt damit einen schweren Rückschlag, ja schien in seiner Ganzheit gefährdet. Die übrigen deutschen Staaten schlossen sich diesem Verbot nicht an. Viele Freunde Fröbels setzten sich vehement für die Aufhebung des Verbotes in Preussen ein. Dies gelang jedoch erst 1860. Tragisch ist, dass der vor Kummer gebeugte und durch Kämpfe geschwächte Friedrich Fröbel diesen Erfolg nicht mehr erleben konnte. An seinem 70. Geburtstag im April 1852 erfuhr er in Gotha eine öffentliche Ehrung. Kurz danach, am 21. Juni 1852, starb er in geistiger Klarheit.

## Pioniertätigkeit des Kindergartenvereins St.Gallen und des schweizerischen Kindergärtnerinnenvereins

### *Erste Kindergärten*

Die industrielle Revolution, die anfangs des 19. Jahrhunderts von England auch in die Schweiz gelangte, löste eine Reihe von einschneidenden Veränderungen in der Lebensweise der Bevölkerung aus. Frauenarbeit in den Fabriken führte zu Überlastung der Mütter, die dadurch nicht mehr in der Lage waren, ihre heranwachsenden Kinder zu pflegen und zu erziehen. Echte Kindernot, Vernachlässigung, sogar Verwahrlosung besonders in grösseren Gemeinden und in industriellen Gebieten waren die Folge. Politische, kirchliche und gemeinnützige Kreise gründeten deshalb sogenannte Kinderbewahrungsanstalten oder Kleinkinderschulen. Bereits drei- bis fünfjährige Kinder mussten in den sogenannten Lernschulen unter oft misslichen räumlichen Bedingungen lesen, schreiben und rechnen und – zu ihrem moralischen Nutzen – täglich aus Katechismus und Bibel auswendig lernen. Die Leiterinnen dieser Institutionen aber waren überwiegend schlecht oder gar nicht ausgebildet für ihre Arbeit.

Die Stadt St.Gallen eröffnete 1865 im Waisenhaus eine Pflgeanstalt, in der recht bald eine Gruppe vorschulpflichtiger Kinder vom vierten Altersjahr an unter der Aufsicht und Leitung einer Erzieherin beherbergt war. «Da [...] die Erzieherin und Leiterin keine für diese Aufgabe besonders gebildete Person war, so gelang es keiner, auch bei der besten natürlichen Befähigung und dem grössten Eifer, bezüglich der geistigen Anregung und Entwicklung besonders der Kleinsten Befriedigendes zu leisten; die Kinder lernten nicht denken und sich verständig beschäftigen; es fehlte besonders an bildenden Spielen und Beschäftigungen. Die Resultate dieser vorschulpflichtigen Bildung waren für die Schule selbst äusserst gering oder sogar bedeutungslos, wenn nicht von negativem Werthe.»<sup>16</sup> Der verantwortliche Waisenvater Johann Wellauer wollte diesen Zustand ändern und bat seine Behörden um die Erlaubnis, zwei Töchter aus dem Waisenhaus für die Kleinkindererziehung ausbilden zu lassen. Das wurde bewilligt, und 1866 konnten diese zur damals berühmten Ausbilderin für Kindergärtnerinnen, Fräulein Thekla Naveau, ins Fröbelseminar nach Sondershausen geschickt werden. Nach ihrer Rückkehr ins Waisenhaus wandten die beiden das Erlernete mit so grossem Erfolg an, dass bereits nach zwei Jahren die Lehrkräfte darauf aufmerksam wurden.<sup>17</sup> «Seither wurden die vier- bis sechsjährigen Kinder der Pflgeanstalt zu St.Gallen als eigene Kindergarten-Abtheilung erzogen und gebildet.»<sup>18</sup> Küttel hält fest, dass dieser Kindergarten als grundlegend für die Kindergärten in der deutschen Schweiz bezeichnet wer-

den könne. Johann Wellauer wurde denn auch von der Lehrerschaft der Stadt St.Gallen ersucht, an ihrer Konferenz das «Fröbelsystem» vorzustellen. Am 10. März 1869 fand diese Versammlung statt «in Gegenwart der gesamten Lehrerschaft der Stadt, vieler Mitglieder der städtischen, Bezirks- und kantonalen Schulbehörden, vieler Lehrerinnen, Mütter und Kinderfreunde. Zugleich fand eine praktische Vorführung des kleinen neuen Kindergartens statt.»<sup>19</sup>

Als Folge dieses Anlasses wurde in der Stadt eine Kommission gebildet mit dem Auftrag, die Voraussetzungen für die Bildung eines Kindergartenvereins und für die Gründung eines ersten öffentlichen Kindergartens in St.Gallen zu schaffen. Bereits am 28. Juni wurden der Verein gegründet und die Eröffnung des ersten Kindergartens beschlossen. Im ersten Jahresbericht der Kommission des Kindergartenvereins über das Jahr 1871 wird vermerkt, dass die finanziellen Mittel in den ersten zwei Tagen durch Beiträge von Vereinsmitgliedern aufgebracht worden seien (135 Mitglieder bezahlten total 1036 Franken).<sup>20</sup> Die Räumlichkeiten stellte der Bürgerrat im Erdgeschoss der «Kleinkinderbewehrungsanstalt» des Waisenhauses unentgeltlich zur Verfügung. «Absolut nöthig für jeden einzelnen Kindergarten ist ein helles und geräumiges Spielzimmer, in welchem die kleine Schar sich ungehemmt bewegen kann, daneben ein Beschäftigungszimmer für am Tische zu treibende Arbeiten und Spiele und endlich ein freier Spielplatz für die sonnigen Tage des Sommers.»<sup>21</sup> Als erste Kindergärtnerin wurde Fräulein Hedwig Zollikofer mit einem jährlichen Gehalt von 1000 Franken gewählt. Nicht weniger als 44 Kinder waren kurz nach einer ersten Ausschreibung für den Kindergarten angemeldet, und die Zahl der Interessenten erhöhte sich ständig. Es blieb der Kommission nichts anderes übrig, als eine Auswahl der aufzunehmenden Kinder zu treffen. Kinder unter vier Jahren wurden zurückgestellt, von den übrigen erhielten die Kinder der Vereinsmitglieder den Vorzug. Das Schulgeld betrug drei Franken pro Kind und Monat.

Nach einer einjährigen Ausbildung im Fröbelinstitut in Nordhausen begann das Wirken von Fräulein Hedwig Zollikofer am 14. November 1870 im ersten öffentlichen Kindergarten in der Stadt St.Gallen mit einer Gruppe von 24 Kindern.<sup>22</sup>

Im ersten Jahresbericht wurde schon die Hoffnung geäussert, dass die finanziellen Möglichkeiten des Vereins zum «selbständigen Besitz einer geeigneten Lokalität»<sup>23</sup> führen könnten. Ebenso beschäftigte sich die Kommission mit Statuten für den Kindergartenverein und erweiterte sich mit einem Komitee von vier Frauen, welche «seit der Einführung des Kindergartens durch ihre fleissige Aufsicht und ihren Rath der Kindergarten-sache wesentliche und höchst verdankenswerthe Dienste geleistet haben und uns am besten überzeugen konnten, wie nothwendig und wohlthätig diese Einrichtung ist».<sup>24</sup>

Wie schon Fröbel postulierte auch die Kommission, der Kindergarten sei nicht «die bloss Liebhaberei einer besonderen Partei oder Richtung, noch [...] einer besonderen Klasse oder Schicht der Gesellschaft, sondern ein Gemeingut und ein Segen für Alle, wie die eigentliche Volksschule es ist».<sup>25</sup> Fast prophetisch sind die Worte des Aktuars Dekan Karl Eduard Mayer, der darauf hinwies, dass das öffentliche Schulwesen noch für lange Zeit den Kindergarten nicht als eigene Aufgabe übernehmen könne und deshalb das Kindergartenwesen das Wirkungsfeld zahlreicher Privatvereine bleiben werde.<sup>26</sup>

Wegen der zunehmenden Anmeldezahlen schickte die Kommission nach Fräulein Zollikofer auch die Enkelin von Dekan Wirth zur Ausbildung nach Nordhausen, um sie für ihren Einsatz als Kindergärtnerin vorzubereiten. Das Interesse an der jungen Institution wuchs rasch. Schon im ersten Jahr des Bestehens «wurde von Töchtern aus St.Gallen und aus verschiedenen Seiten der Schweiz das Gesuch gestellt, als Lehrschülerinnen in den Kindergarten aufgenommen zu werden und in demselben einen praktischen Vorkurs durchmachen zu können».<sup>27</sup> Zwei Töchter wurden denn auch für diese praktische Ausbildung aufgenommen; es wurde aber festgehalten, dass «die wirkliche Kindergärtnerin immer noch die wissenschaftlich pädagogische Ausbildung in einem Institut zu suchen habe. Ohne ein psychologisches Verständniss des Kinderlebens und der Fröbelschen Kinderspiele und Beschäftigungen, ohne die geistige Beherrschung der Aufgabe bleibt Alles ein todttes Spiel. Man kann hier nicht bloss mechanisch nachahmen, man muss sich ganz und gar mit Geist und Gemüth in diese Aufgabe einleben.»<sup>28</sup> Die Meinung, zur Ausübung des Kindergärtnerinnenberufes genügen ein fröhliches Gemüt, Liebe zu Kindern und eine gewisse Begabung zum Basteln, wurde schon damals als völlig einseitig und falsch betrachtet. Die Bedeutung, dass jede Kindergartenabteilung durch eine «wissenschaftlich und praktisch für ihren Beruf vorgebildete Kindergärtnerin» zu leiten sei, wurde bereits 1871 erkannt und darum sowohl in den «Statuten des Vereins für Kindergärten in St.Gallen» als auch in der «Organisation des Kindergartens in St.Gallen» festgelegt.

Das Ansehen des Kindergartens entwickelte sich, bestimmt auch dank der hervorragenden Leiterin Fräulein Zollikofer, sehr erfreulich. Sowohl die Zahl der Vereinsmitglieder als auch der Anmeldungen für den Kindergarten nahm stetig zu. Die Eröffnung eines zweiten Kindergartens drängte sich auf. Das Mieten von geeigneten Lokalitäten war in der Stadt St.Gallen derart schwierig, dass die Pioniere des Kindergartenvereins 1871 mutig beschlossen, ein eigenes Haus für drei Kindergärten zu bauen. Es mag uns heute wie ein Märchen erscheinen, wenn im Jahresbericht 1872 geschrieben steht, «dass die Acquisition einer eigenen Heimath die

unumgängliche Forderung für die Existenz des Kindergartens sei».<sup>29</sup> Mit Genugtuung wird berichtet, dass «der Verwaltungsrath der Stadt St.Gallen zu einem Kindergartengebäude eine ganz schöne Baustelle [...] angewiesen, unentgeltlich abgetreten und drei Viertel der Schatzungssumme auf das zu erstellende Haus zu leihen zugesagt hatte, und nachdem vom kaufmännischen Direktorium, der Helvetia und von einer grossen Zahl gemeinnützigler Privaten bereits die Summe von 10'000 Franken für ein neues Kindergartengebäude gezeichnet worden waren».<sup>30</sup> Mit dem Bau wurde im Juni 1872 begonnen, im Mai 1873 wurden die drei Kindergärten bezogen, und am 10. Oktober 1873 an der Hauptversammlung des Kindergartenvereins erfolgte die Einweihung des Gebäudes an der Zwinglistrasse 5. Der Bau kostete 58'500 Franken. «Hiemit hatte die Stadt St.Gallen [gemeint ist wohl der Kindergartenverein] ein Werk gegründet, das in der Schweiz einzig in seiner Art dastund und auch selbst im Auslande wenige seinesgleichen hatte.»<sup>31</sup> In den drei Kindergärten, von denen jeder durch eine Kindergärtnerin und mindestens eine Gehilfin betreut wurde, gab es nun Platz für bis zu 120 Kinder.

#### *Kindergärtnerinnen-Ausbildung*

An dieser Hauptversammlung 1873 wurden auch die Statuten des Vereins und das Reglement der Organisation des Kindergartens in St.Gallen verabschiedet. Kützel berichtete, dass diese Statuten und das Organisationsreglement fast überall in der Schweiz als Grundlage bei Neugründungen von Kindergärten beigezogen wurden. Es ist erstaunlich, dass die Kommission neben all der Hektik um den Neubau plante, neben der bereits bestehenden praktischen Ausbildung auch den theoretischen Teil der Kindergärtnerinnen-Ausbildung in St.Gallen anzubieten. Der äussere Grund war das grosse Interesse junger Töchter in St.Gallen und der übrigen Schweiz, den Kindergärtnerinnenberuf zu erlernen. Da die Ausbildung in Deutschland für viele mit zu hohen Kosten verbunden war, stellte sich die Kommission die Frage, «ob man denn nicht selbst mit unsern Kindergärten ein Institut zur vollständigen Ausbildung von Kindergärtnerinnen verbinden könnte».<sup>32</sup> Mit Hedwig Zollikofer stand ja eine in jeder Hinsicht geeignete Vorsteherin bereit. Für den wissenschaftlichen Unterricht stellten sich Lehrkräfte der ortsansässigen höheren Lehranstalten zur Verfügung. Schon im April 1873 wurde das «Programm der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in St.Gallen» erlassen. Der einjährige Ausbildungskurs umfasste einen praktischen Teil mit der Mithilfe im Kindergarten und der Ausarbeitung eigener Lehrmittel (Falt-, Näh-, Flechtschule u.a.m.). Der theoretische Teil beinhaltete die Anweisung zur Anwendung der Fröbelschen Spielgaben und Beschäftigungsmittel, die Vermittlung einer allgemeinen und speziellen Kindergartenpädagogik durch die Vorsteherin sowie



Einladung zur ersten Versammlung der schweizerischen Kindergärtnerinnen in St. Gallen, 1881. Im Medaillon das 1873 erbaute Kindergärtnerinnenseminar an der Zwinglistrasse.

den Unterricht durch städtische Lehrer in allgemeiner Erziehungslehre, Naturkunde, Formenlehre sowie Zeichnen, Gesang und Turnen. Die Schülerinnen erhielten nach Abschluss eines vollständigen Jahreskurses ein Austrittszeugnis als Empfehlung zur Führung von öffentlichen Kindergärten und als Erzieherinnen kleiner Kinder in Familien. Es war auch möglich, dass die Schülerinnen nur einen Halbjahreskurs absolvierten, wenn sie die Kindergartenbeschäftigungen und -spiele für den eigenen Familienkreis erlernen wollten.<sup>33</sup> Damit realisierte man Fröbels Forderung, zukünftige Mütter auf ihre Aufgabe als Erzieherinnen vorzubereiten.

Im November 1873 erfolgten die Gründung und Eröffnung des «Institutes zur vollständigen Ausbildung von Kindergärtnerinnen», allerdings vorerst in bescheidenem Rahmen, nämlich mit lediglich vier Schülerinnen. Kindergärten und Ausbildungsstätte bildeten nun im selben Gebäude eine Einheit. Wahrlich ein reich befruchtetes Jahr 1873! St. Gallen beherbergte damit als angesehenen Schulstadt das erste Kindergärtnerinnenseminar der deutschsprachigen Schweiz. Der erste einjährige Ausbildungslehrgang muss erfolgreich gewesen sein, fanden doch alle vier Schülerinnen eine Anstellung in Kindergärten. Aufgrund dieses Erfolges wurde 1874 ein zweiter Ausbildungskurs mit acht Schülerinnen (aus den Kantonen Aargau, Thurgau, St. Gallen, Zürich und aus Deutschland) eröffnet und gleichzeitig ein ausführlicher Lehrplan mit Fächer- und Stundenplan sowie Aufnahmebedingungen erlassen. Mit grosser Bewunderung darf darauf hingewiesen werden, welche unglaublich erfolgreiche Leistung für den Aufbau und die Verbreitung der Kindergartenarbeit in der kurzen Zeit von 1871 bis 1874 in St. Gallen erbracht wurde.

Die Anzahl der Seminarabsolventinnen nahm erfreulich zu – von 4 auf 14 im Jahre 1874.<sup>34</sup> Die Absolventin-

nen verbreiteten die Ideen des Fröbelschen Kindergartens erfolgreich in der ganzen Deutschschweiz.

In allen Jahresberichten nimmt der Rapport der Vorsteherin einen wesentlichen Platz ein. Sie berichtete ausführlich über die aktuelle Situation in den Kindergärten und in der Ausbildung. Bemerkenswert ist, dass viele der heute als Selbstverständlichkeit geltenden Anforderungen an den Kindergarten schon damals von Hedwig Zollikofer erkannt worden sind. Dazu gehört:

- Die Arbeit im Kindergarten muss ständig hinterfragt werden und sich der Entwicklung und den Lebensbedingungen der Kinder anpassen. Hedwig Zollikofer formuliert es folgendermassen: «Wir unsererseits werden bemüht sein, das Fröbel'sche Erziehungssystem in seiner Ausführung nach allen Seiten hin zu klären und den Forderungen der Gegenwart anzupassen, immerhin mit Beibehaltung seiner ursprünglichen idealen ewigrichtigen Grundsätze, vor Allem den Sinn für das Gute und Wahre in den Kleinen zu wecken.»<sup>35</sup>
- Die Integration aller Kinder in den Kindergarten muss selbstverständlich sein. H. Zollikofer schreibt über eine ihrer Kindergruppen folgendes: «Neben vielen geistig hervorragenden Kindern befindet sich zwar auch eine Anzahl langsam sich entwickelnder; ganz schwache oder gar bildungsunfähige sind in diesem Kurse keine; sogar ein [...] in Sprache und Begriffen zurückgebliebenes, nervös oft sehr aufgeregtes Kind ist nun so weit vorgerückt, dass es das Vorgesagte ziemlich deutlich artikuliert nachsprechen kann und die übermässige Furcht vor den verschiedensten Dingen abgelegt hat. Schlimme Charaktererscheinungen sind bis jetzt an keinem Kinde zu Tage getreten, so dass die Klasse mit pädagogischem Takte geleitet wohl keine ernsteren Strafmittel bedürfen wird.»<sup>36</sup>
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Kindergarten. H. Zollikofer betont immer wieder, dass sie zu allfälligen Besprechungen mit den Eltern über deren Kinder gerne bereit sei. Auch die Kommission unterstützt diese Bestrebungen: «Wir fügen [...] noch den Wunsch bei, dass die Eltern unserer Kleinen, wie die Freunde unserer Kindergarten Sache recht oft selbst unsere allezeit offenstehende Anstalt in Augenschein nehmen mögen.»<sup>37</sup>
- Regelmässiger, pünktlicher Kindergartenbesuch ist unerlässlich. H. Zollikofers Worte dazu: «Möge uns hier noch die höfliche Bitte an die verehrten Eltern gewährt sein, ihre Kinder nicht willkürlich zu jeder Zeit und ohne Entschuldigung zu Hause zu behalten oder sie gar aus dem Kindergarten ohne Weiteres zurückzuziehen, sondern nur dann, wenn es Unwohlsein oder besondere Umstände gebieten. Es entsteht dadurch eine grosse Unregelmässigkeit, welche uns

die Erziehung der Kinder erschwert und für sie selbst nachteilig wirkt, weil sie so aus dem Zusammenhang [...] herausgerissen werden und oft deshalb die Lust für die Sache verlieren. – Ein weiterer Übelstand ist auch das häufige Zuspätkommen einzelner Kinder [...] Immerhin bitten wir [...] die Eltern um freundliches Entgegenkommen.»<sup>38</sup>

Das Kindergarteninstitut ging mehr und mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit über, was einerseits der naturgemässen Kindererziehung, andererseits aber auch der vorbildlichen Einrichtung und der vorzüglichen Leitung zu verdanken war. Eltern und Lehrerschaft zeigten zunehmendes Interesse an der «Fröbelsache». Es wurden Konferenzen zwischen Kindergärtnerinnen und Lehrkräften der Unterstufe abgehalten, die damals schon deutlich die Wünschbarkeit einer engen Verbindung zwischen der Vorstufe und der eigentlichen Schule erkennen liessen. Man realisierte auch, wie wertvoll der Einfluss des Kindergartens auf die Haltung der Schulanfänger war. Eine kantonale Lehrerkonferenz des Kantons St.Gallen forderte, dass die Errichtung von Kindergärten durch Vereine und Behörden überall anzustreben und vom Staate zu unterstützen sei.<sup>39</sup> Dass dies in der Folge auch geschah, ist verschiedenen Jahresberichten des Kindergartenvereins zu entnehmen.

#### *Weitere Kindergärten*

In der Stadt St.Gallen bemühte man sich nun, auch in anderen Quartieren eigene Kindergärten zu eröffnen. Dies gelang. Es wurde «auf Anregung des 'Vereins Oberstrasse', unter Mitwirkung der St.Gallischen Hilfsgesellschaft und von Wohlthätern in der Abtheilung St.Leonhard, auf Grund freiwilliger Beiträge aus der Bevölkerung von Oberstrasse und obere Teufenerstrasse ein Kindergarten zu errichten beschlossen, und derselbe wurde den 30. Mai 1877 eröffnet».<sup>40</sup> Von der Stadt wurde kein Beitrag geleistet. Küttel berichtet, dass die monatlichen Beiträge pro Kind nur 20 bis 30 Rappen betragen und keine unentgeltlichen Aufnahmen stattgefunden hätten. Das Jahresgehalt der ausgebildeten Kindergärtnerin betrug 700 Franken und jener der Gehilfin sogar nur 300 Franken.<sup>41</sup> Anfänglich beherbergte der Kindergarten 36 Kinder, geleitet von einer Kindergärtnerin mit einer Gehilfin. Recht bald stieg die Kinderzahl auf 45, die auf zwei selbständige Kindergärten unter der Führung von ausgebildeten Kindergärtnerinnen aufgeteilt wurden. Später gründeten auch andere private Träger Kindergärten in der Stadt.

Von St.Gallen aus verbreiteten sich die Kindergärten auch in den Landgemeinden, alle auf Initiative privater, gemeinnütziger und kirchlicher Kreise. So eröffneten 1874 Rheineck sowie 1878 Degersheim und Wil je einen Kindergarten. In Wil liess sich die Stelle vorerst nicht besetzen, weil die Ansprüche nicht erfüllt werden konnten: man suchte eine ausgebildete und katholische

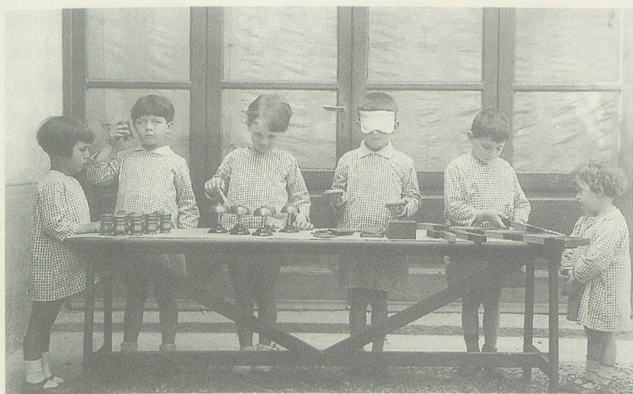
Kindergärtnerin. Weil sich niemand mit diesen Qualifikationen meldete, wählte man eine Lehrschwester von Menzingen. Da man bezweifelte, ob dieser Kindergarten als eine Anstalt im Fröbelschen Sinn gelten konnte, wurde er als «Kleinkinderschule» bezeichnet.<sup>42</sup> 1880 eröffnete auch Rorschach auf Initiative des evangelischen Pfarramts einen Kindergarten. Die Gemeinde leistete einen jährlichen Beitrag von 100 Franken. «Zu gleicher Zeit wurde in oppositionellem Sinne eine spezifisch katholische Kleinkinderschule gegründet, so dass die weitere Errichtung von Kindergärten kein Bedürfnis mehr ist.»<sup>43</sup>

Immer wieder sind Schenkungen und Beiträge der St.Galler Vereinsmitglieder aus den Kassaberichten ersichtlich. Über die Höhe der Schulgelder wurde jedes Jahr diskutiert, man wollte den Kindergarten ja seit seiner Eröffnung für alle Kinder zugänglich machen. 1874 wurde eine sehr fortschrittliche, soziale Lösung beschrieben:

Die Eltern hatten nach eigener Einschätzung ihrer finanziellen Möglichkeiten pro Monat 1 bis 5 Franken zu bezahlen. Die Einnahmen von 106 Kindern betragen in diesem Jahr durchschnittlich 3.38 Franken pro Monat.<sup>44</sup> Da dies für damalige Zeiten einen recht erheblichen Betrag bedeutete, verband 1876 der evangelische Schulrat der Stadt seine jährliche Unterstützung von 300 Franken mit dem Wunsch, Freiplätze für Minderbemittelte zu schaffen. Der Schulrat der Stadt subventionierte ab 1879 zehn Freiplätze im Kindergarten mit einem jährlichen Beitrag von 500 Franken. Die regelmässigen Unterstützungen durch die beiden Behörden ermöglichten damit der Institution, das Schulgeld den finanziellen Möglichkeiten der Eltern anzupassen (1 bis 3 Franken) und sogar Freiplätze anzubieten.<sup>45</sup> Damit nahm der Kindergarten den Charakter eines echten Volkskindergartens an und blieb nicht nur den Reichen vorbehalten.

Es darf nicht verschwiegen werden, dass die Institution in St.Gallen auch mit heftigen Widerständen zu kämpfen hatte. Ärzte äusserten die Ansicht, dass der Kindergarten ein Ort der Ansteckung für Infektionskrankheiten sei. Viele der seit langem bestehenden und immer noch gut besuchten Kleinkinderschulen führten die Fröbelschen Beschäftigungen und Spiele ein, ohne aber für die Ausbildung der Leiterinnen besorgt zu sein. Wenn man in den Jahresberichten zwischen den Zeilen liest, wird klar, dass mit der Zeit eine echte Konkurrenzsituation unter den Angeboten für die Vorschulziehung entstand.

Vorurteile kamen auch aus religiösen Kreisen. Als Beispiel sei die Gemeinde Herisau erwähnt. Dort wurde in eine bestehende Kleinkinderschule eine Absolventin des Kindergärtnerinnenseminars St.Gallen gewählt. Sie gestaltete den Kindergarten nach Fröbels Grundsätzen und führte dessen Spielgaben und Beschäftigungs-



Kindergartenkinder beschäftigen sich mit Montessori-Material, Aufnahme aus den zwanziger Jahren.

mittel ein. «Doch will man in dort selbst das Institut nicht als einen eigentlichen Fröbelschen Kindergarten, sondern als eine christliche Kleinkinderschule angesehen wissen, weil man zunächst nicht die Fröbelschen Erziehungszwecke und -ziele im Auge habe, indem man die Kinder in erster Linie nicht zu tüchtigen Menschen bloss, sondern zu biblischen Christen erziehen wollte.»<sup>46</sup> Nicht selten wurden als Reaktion auf die Fröbel-Kindergärten von konfessionellen Vereinen katholische oder evangelische Kindergärten gegründet. Erstaunlicherweise findet man 2001 im Telefonbuch der Stadt St.Gallen immer noch einen evangelischen und neun katholische Kindergärten!

Mit Genugtuung konnte im Jahresbericht 1881 berichtet werden, dass am 1./2. August 1881 an der Zwinglistrasse der erste schweizerische Kindertag abgehalten worden war. Der damals gefasste Beschluss, einen allgemeinen schweizerischen Kindergartenverein zu gründen, darf mit Fug und Recht auf die ausgezeichneten Referate von Hedwig Zollikofer und von C. Küttel, Schuldirektor in Luzern, zurückgeführt werden.<sup>47</sup> Der erste Präsident des schweizerischen Vereins war Dekan Pfarrer Mayer, Aktuar und Nachfolger Wellauers als Präsident des St.Galler Vereins. 1882 trat der Kindergartenverein St.Gallen offiziell dem Schweizerischen Kindergartenverein als Sektion bei.<sup>48</sup>

In der ganzen deutschsprachigen Schweiz bildeten Kindergartenvereine eigene Sektionen und wurden Mitglied des Schweizerischen Kindergartenvereins. Damit bekam das Zentralkomitee dieses schweizerischen Zusammenschlusses, getragen von Fröbelkindergärtnerinnen und Fröbelanhängern, Mittel und Möglichkeiten, Ziel und Zweck des Kindergartens in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Bereits 1882 erschien das Monatsblatt des schweizerischen Verbandes unter dem Titel «Der schweizerische Kindergarten», gedruckt in der «Zollikoferschen Offizin» in St.Gallen. Diese Zeitschrift, in den Anfängen wohlwollend als «Kindergartenblättli» bezeichnet, erscheint heute als anerkannte Zeitschrift für Erziehung im Vorschulalter

unter dem Titel «Kindergarten», herausgegeben vom Verband Kindergärtnerinnen Schweiz KgCH.

## Der Kindergarten in der Deutschschweiz im 20. Jahrhundert

Die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen war in der Ostschweiz durch eine schwere Wirtschaftskrise gekennzeichnet. Religiöse, politische und wirtschaftliche Streitigkeiten erschwerten auch die Schaffung neuer Kindergärten und trugen zur Verhinderung der pädagogischen Auseinandersetzungen im Schul- und Vorschulbereich bei. Der Kindergarten «erstarrte [in der ganzen deutschen Schweiz] in einem rationalen, mechanischen und substanzlosen Methodisieren. Erst die Besinnung auf die natürlichen Kräfte im Menschen brachte in der Vorschulerziehung wieder eine grundsätzliche Hinwendung zum Kind.»<sup>49</sup> Grossen Einfluss auf den Kindergarten in der deutschsprachigen Schweiz, auch auf die Ausbildung im Kindergärtnerinnenseminar St.Gallen, löste nun Ellen Key mit ihrem Buch «Das Jahrhundert des Kindes» aus.

Ebenso gaben auch Maria Montessoris pädagogische Reformideen dem Kindergarten neue Impulse. Ihr Ruf nach Entwicklung des Kindes zur «Selbsttätigkeit» und «Selbstbestimmung», zum «Wachsen lassen», zur «freien Arbeitsweise» stellte sich nicht gegen Fröbels Grundgedanken, sondern belebte sie neu. Das von Maria Montessori entwickelte, systematisch aufgebaute Spielmaterial zur Förderung der Sinneswahrnehmungen fand bei vielen Kindergärtnerinnen grosse Beachtung. Aus finanziellen Gründen war es in vielen Kindergärten der Stadt und des Kantons St.Gallen nicht möglich, das originale Montessori-Material anzuschaffen. Montessoris Forderung, die Sinneswahrnehmungen der Kinder bewusst, gezielt und differenziert zu entwickeln, fand dennoch in vielen Kindergärten Eingang.

Ein wesentliches Merkmal des Kindergartens in der ganzen deutschen Schweiz war die Distanz zum Schulischen. In den welschen Kantonen blieb in den sogenannten «écoles enfantines» die Tradition der Vermittlung von Lesen, Schreiben und Rechnen in der Kleinkinderschule erhalten, wurde aber durch die Einführung der Fröbelschen Spielgaben und Beschäftigungsmittel sehr geschickt bereichert und der kindlichen Entwicklung angepasst. Die écoles enfantines wurden denn auch bereits 1872 der Volksschule angegliedert. In der deutschen Schweiz dominierte bei den Kindergärtnerinnen, bei kirchlichen Institutionen und in der Frauenbewegung die Ansicht, die Erziehung des Kleinkindes sei Aufgabe der Familie. Auch die Angst vor einer Verschulung des Kindergartens verstärkte die Ablehnung seiner Verstaatlichung. Die Überzeugung, dass



das Heraustreten des Kindes aus der Familie möglichst spät erfolgen sollte, fand ihren Niederschlag darin, dass sich der Kindergarten auf das Alter der Vier- bis Sechsjährigen beschränkte.

In St.Gallen und in der übrigen Deutschschweiz waren auch die Lehrkräfte der Primarstufe wenig bereit, ihren Unterricht in der Elementarstufe den Forderungen des Kindergartens anzunähern. Die Kluft zwischen Kindergarten und Unterstufe wurde immer grösser. Das hatte zur Folge, dass «der Kindergarten sich immer mehr von schulischen Elementen abzusetzen [versuchte], um der Kritik von Seiten der Lehrerschaft zu entgehen [...]. Durch diese Absetzungstendenz vom Schulischen entstand zugleich eine immer kleiner werdende Chance für ein gemeinsames fachliches Gespräch.»<sup>50</sup>

Die Kindergärtnerinnen verfügten seit jeher über eine differenzierte und anspruchsvolle Ausbildung für den vorschulischen Erziehungsbereich. Sie fühlten sich denn auch immer mehr als Expertinnen für die Erziehung der Kinder im Vorschulalter. Die absolute Freiheit in der Stoffwahl und ebenso in der Ausübung ihres pädagogischen, methodisch-didaktischen Handelns wurde kaum hinterfragt oder angefochten. Diese Tatsache bestärkte einerseits die Befriedigung der Kindergärtnerinnen in ihrer Berufsausübung, barg aber andererseits auch die Gefahr der Selbstzufriedenheit und des Stehenbleibens in sich. Die Beurteilung ihrer Arbeit wurde hauptsächlich durch die Erfahrungen der Mütter mit ihren eigenen Kindern und durch ihre Beziehungen zu den Kindergärtnerinnen geprägt. Das Ansehen des Kindergartens im ganzen Schulsystem war deshalb zum Leidwesen der Kindergärtnerinnen in der breiten Öffentlichkeit nicht sehr gross.

Es war unzweifelhaft ein grosses Verdienst des Kindergartenvereins, dass er unermüdlich für die öffentliche Anerkennung der Stufe und des Berufsstandes der Kindergärtnerin arbeitete und jährlich Fort- und Weiterbildung organisierte. Ein wesentlicher Teil der Verantwortung für die berufliche Qualität wurde auch von den immer zahlreicher werdenden Ausbildungsstätten übernommen, die oft als neue Abteilungen bereits bestehenden Lehrerausbildungsstätten unterstellt und nicht als selbständige Seminare wie in der Stadt St.Gallen geführt wurden.

1957 erzielte Russland in der Weltraumfahrt mit dem Sputnik einen riesigen Erfolg. Frustriert stellten die Amerikaner fest, dass ihre wissenschaftliche Tätigkeit ins Hintertreffen geraten sei. Der damalige Präsident John F. Kennedy forderte eine Überprüfung des amerikanischen Schulsystems. Kritik am Vorschulsystem war eine der Folgen, und sie wurde auch in Europa wach. Schlagworte wie Begabungsreserven, Chancengleichheit, Förderungsprogramme, Frühlernen führten Politiker und Erziehungswissenschaftler dazu, der vorschuli-

schen Bildung und Erziehung Beachtung einzuräumen. Kritik an Wert und Effizienz des bestehenden Kindergartens wurde auch in der Schweiz und im Kanton St.Gallen überlaut und verunsicherte Kindergartenträger, Kindergärtnerinnen, Ausbildungsstätten und den Kindergartenverein.

Als Reaktion auf die Vorwürfe erarbeitete eine Studienkommission des Berufsverbandes der Kindergärtnerinnen von 1968 bis 1971 einen «Rahmenplan für die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten». Erziehungswissenschaftler sahen in dieser Darstellung vor allem eine Rechtfertigung des bisher Bewährten. «Nicht ein Wandel deutschschweizerischer Kindergartenpraxis, sondern ein Bewusstwerdungs- und Ausformulierungsprozess der herkömmlichen Kindergartenpraxis wurde mit dem Rahmenplan angestrebt.»<sup>51</sup> Diese Beurteilung deutete an, dass keine wesentlichen Reformen im Kindergarten erzielt wurden.

Die Auseinandersetzungen im pädagogischen Bereich ergaben keine radikalen Veränderungen im Kindergarten, zwangen aber Kindergärtnerinnen, Ausbildungsstätten und Kindergartenträger immerhin zur Neubeurteilung ihrer Aufgabe. Dies führte zu einer Rückbesinnung auf erhaltenswerte Traditionen und legte den Grundstein für notwendige Veränderungen im ausgehenden Jahrhundert. Gemeinden und Kantone lösten die privaten Träger der Kindergärten und Kindergärtnerinnenseminare weitgehend ab.

## Von der privaten zur staatlichen Institution

### *Erfolg und Sorgen des Kindergartenvereins St.Gallen*

Die beiden Kindergärten und das Kindergärtnerinnen-seminar an der Zwinglistrasse 5 entwickelten sich überaus erfolgreich und erhielten Anerkennung weit über die Schweizergrenzen hinaus. Häufig wurde in den Jahresberichten des Kindergartenvereins St.Gallen erwähnt, dass Besucher aus der ganzen Welt sich lobend über die Institution geäussert hatten. Mit grossem Erfolg beteiligte sich das Seminar mit eigenen Beiträgen an der Weltausstellung 1876 in Philadelphia, ebenso an der Landesausstellung 1884 in Zürich, 1889 an der Weltausstellung in Paris, welche das Seminar sogar mit einer Goldmedaille auszeichnete, und 1890 an der Landesausstellung in Bern. Hedwig Zollikofer entwickelte in ihrer Zeit als Vorsteherin zwischen 1873 und 1918 eine erfolgreiche Referententätigkeit, welche in pädagogischen Fachkreisen sehr viel Beachtung fand. Kindergarten und Seminar wirkten jedoch nicht nur nach aussen. Auch die innere Erneuerung wurde ernst genommen. So sonnte man sich nicht in Selbstzufriedenheit, sondern passte sich dem wandelnden Umfeld und den Bedürfnissen an, ohne aber die wesentlichen Grundprinzipien der

bewährten Kindergartenpädagogik aufzugeben und jeder pädagogischen Neuerung nachzueifern.

In praktisch allen Jahresberichten las man von den belastenden finanziellen Sorgen des Vereins. «So dürfen wir uns doch nicht verhehlen, dass, solange die schwere Bauschuld auf unserer Kasse lastet, unser Unternehmen ohne grössere Unterstützung nicht wird bestehen können.»<sup>52</sup> Die Aufwendungen konnten nicht mehr durch Vereinsmitglieder und Schulgelder sicher gestellt werden. Seit Beginn des Ersten Weltkrieges wurden auch die Schenkungen spärlicher, und die Schulgemeinde musste immer höhere Leistungen erbringen, um den Fehlbetrag zu decken. Wegen mangelnder Teilnehmerzahl der Mitglieder führte der Verein keine Hauptversammlungen mehr durch. 1920 wurden einige Kindergärten in den Stadtkreisen Ost, West und Centrum kommunalisiert. Aus den verfügbaren Akten geht nicht klar hervor, welche Kindergärten dazu gehörten und welche Gründe dazu geführt hatten. Bedeutsam ist, dass die Stadt in diesen Kindergärten nur diplomierte Kindergärtnerinnen beschäftigte. Kirchliche und private Träger in Stadt und Kanton jedoch sahen sich aus Kostengründen oft gezwungen, finanziell günstigere Lehrschwwestern in ihren Kindergärten zu beschäftigen.<sup>53</sup>

#### *Kantonale Unterstützung*

Der Kanton befasste sich langezeit nur wenig oder gar nicht mit der Vorschulerziehung. Erst durch die Verordnung von 1938 schaltete sich der Staat wegweisend ein, indem er den Absolventinnen des Kindergärtnerinnenseminars Ebnat-Kappel ein kantonales Patent erteilte.<sup>54</sup> Für dieses völlig privat geführte Seminar «Sonnegg» wurde eine kantonale Prüfungskommission eingesetzt, deren Mitglieder an den Abschlussprüfungen als Experten und Expertinnen wirkten. Das Seminar Sonnegg konnte seine Ausbildungstätigkeit bis heute ohne jegliche Unterstützung des Staates mit Erfolg führen.

25 Jahre lang versuchten nun Politiker, die private oder kommunale Kindergartenorganisation dem Staat zu übertragen. 1945 behandelte der Grosse Rat des Kantons eine Motion, welche die Übernahme des Kindergartenwesens durch den Staat verlangte. Im Gesetz sollten gewisse Minimalanforderungen an den Kindergarten gestellt, staatliche Beiträge geregelt, die Gehaltsverhältnisse festgelegt und die Übernahme von Kindergärten durch Schul- und politische Gemeinden ermöglicht werden. Im neuen Erziehungsgesetz von 1952 wurden schulhygienische Vorschriften erlassen und die Erlaubnis zur finanziellen Unterstützung und Führung von Kindergärten durch Schul- und politische Gemeinden erteilt. Zudem musste der Kanton Patentprüfungen für Lehrerinnen an Kindergärten schaffen.

#### *Übernahme durch die Stadt St.Gallen*

Auch im Gemeinderat der Stadt St.Gallen verlangte 1945 eine Motion die Schaffung neuer Kindergärten und die Kommunalisierung des Kindergartenwesens. Der Schulrat, damals noch durch Volkswahl zusammengesetzt, unterstützte das Postulat, und der Gemeinderat genehmigte am 2. Juli 1947 den Antrag des Stadtrates: «Es seien der Kindergarten und das Kindergärtnerinnen-Seminar Zwinglistrasse 5 mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1947 mit sämtlichen Aktiven und Passiven von der Stadt zu übernehmen und in Zukunft als städtischer Kindergarten bzw. städtisches Kindergärtnerinnen-Seminar zu führen.»<sup>55</sup> Die Tatsachen, dass kein richtiger Träger mehr, nur noch eine Kommission ohne namhafte Mittel bestand, dass die Stadt ohnehin seit vielen Jahren die Defizite des Kindergartenvereins übernommen und das Seminar seit Jahrzehnten gute Dienste durch die Ausbildung vieler Schülerinnen der Stadt, des Kantons und der übrigen Schweiz geleistet hatte, erleichterten diesen Entscheid. Der Vollzug wurde der städtischen Schulverwaltung übertragen.

#### *Kantonales Kindergartengesetz*

1970 verlangte eine Motion im Kantonsrat, dass das im Kanton so uneinheitlich organisierte Kindergartenwesen zu überprüfen sei. Neue soziale und lerntheoretische Erkenntnisse und die Uneinheitlichkeit des st.gallischen Kindergartenwesens erforderten eine Allgemeinorganisation und eine Gemeindepflicht zur Führung von Kindergärten, die auch einer zeitgemässen Subventionierung bedurften. Schon am 16. Dezember 1971 präsentierte das Erziehungsdepartement unter der Leitung von Regierungsrat Ernst Rüesch einen ausführlichen Bericht über die Reorganisation des Kindergartenwesens. Dieser beinhaltete Zielsetzung und Bildungsauftrag des Kindergartens sowie einen Vergleich der Rechtsstellung in der Schweiz und im Kanton St.Gallen und äusserte sich zur Ausbildung der Kindergärtnerinnen. Im selben Bericht wurde auch ein Entwurf für ein Kindergartengesetz vorgelegt, in welchem alle Artikel bereits begründet waren. «Die Vorbereitungen des Erziehungsdepartements und der vorberatenden Kommission – zur Meinungsbildung hatten wissenschaftliche Vorträge über Sinn und Zweck des Kindergartens sowie öffentliche Podiumsgespräche beigetragen – zeigten den Willen von Regierung, Parlament und Parteien, mit dem Gesetz eine Grundlage zu schaffen, worauf sich eine 'chancengerechte' Bildungsarbeit auf den Grundsätzen erziehungswissenschaftlicher und psychologischer Erkenntnisse aufbauen lässt.»<sup>56</sup>

Der Gesetzesvorschlag war im Parlament unbestritten. Einziger Diskussionspunkt war das Prinzip der Freiwilligkeit resp. des Obligatoriums des Kindergartenbesuchs. Für ein Obligatorium wollte sich der Rat aus verschiedenen Gründen nicht entscheiden. Das Gesetz wurde vom

Kantonsrat verabschiedet, im Juni 1974 vom Volk genehmigt und am 1. Januar 1975 als erstes Kindergartengesetz der Schweiz in Kraft gesetzt. Das für viele andere Kantone wegweisende Gesetz regelte die Anerkennungsvoraussetzungen für Kindergärten, den Besuch, die Führung und die Beaufsichtigung des Kindergartens sowie die Aus- und Fortbildung der Kindergärtnerinnen.

Regierungsrat Hans-Ulrich Stöckling, Vorsteher des Erziehungsdepartementes, schrieb 1998: «So legt das st.gallische Kindergartengesetz von 1974 fest, dass der Kindergarten die Eltern in der Erziehung der Kinder zu unterstützen hat durch die Förderung der körperlichen, geistigen, sozialen und seelischen Entwicklung; dadurch sollen die Kinder auf geeignete Art und Weise auf den Eintritt in die Primarschule vorbereitet werden. Das Kindergartengesetz verpflichtet die Primarschulgemeinde, entweder selbst einen Kindergarten zu führen oder, wenn ein anderer Träger dazu bereit ist, dafür zu sorgen, dass dieser die Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt. Mit diesem Gesetz wurde auch festgelegt, dass Kindergärten von ausgebildeten Lehrkräften zu führen sind. Um diesen Forderungen nachzukommen, waren in der Folge Kindergärtnerinnen ohne genügende Ausbildung weiterzubilden und zusätzliche Kindergärtnerinnen auszubilden.»<sup>57</sup>

Das neue Gesetz löste eine Vielzahl von Veränderungen im Kindergartenwesen aus, vor allem in Bezug auf die Stellung der Kindergärtnerinnen. So wurden die Kindergärtnerinnen in der Besoldung gleich wie die Primarlehrkräfte eingestuft. Der bestehende Lohnunterschied rechtfertigt sich durch die unterschiedliche Unterrichtszeit und keineswegs durch eine tiefere Wertung der Arbeit der Kindergärtnerin. Diese grosszügige Lösung war einmalig in der Schweiz.

Vom 1. Januar 1975 an erhielten nur noch diplomierte Kindergärtnerinnen die Bewilligung zur Führung eines Kindergartens. Den rund 100 Frauen, die 1974 ohne entsprechende Ausbildung als Kindergärtnerinnen gearbeitet hatten, wurden berufsbegleitende Ausbildungskurse angeboten.

Der Kanton setzte auch für den Kindergarten wie für alle Schulstufen eine Pädagogische Kommission ein. Diese erarbeitete einen Erziehungsplan für den Kindergarten, welcher vom Erziehungsrat verbindlich erklärt wurde, und erstellte als Empfehlung für die Kindergarten-träger ein «Normalinventar für Kindergärten». Sie organisierte bereits im Jahr 1975 die ersten obligatorischen Fortbildungskurse für die Kindergärtnerinnen, welche in der Folge wie für die Lehrkräfte aller Stufen zur Selbstverständlichkeit wurden.

#### *Ausbildung am Seminar*

Die Ausbildungsdauer am Kindergärtnerinnenseminar wurde im Jahre 1919 von 1 auf 1½ Jahre verlängert, 1931 auf 2 Jahre und 1977 auf 3 Jahre. Die höhere Anzahl

Seminaristinnen bedingte zusätzliche Unterrichtsräume. Das Seminar fand diese 1974 an der Tellstrasse 2 in freien Räumen der Müllereifachschule. 1982 wechselte das Seminar an die Berneggstrasse 6 bis 8 und konnte damit (ausser dem Turnen) den gesamten Unterricht unter dem selben Dach erteilen. Der nächste Umzug an die Pädagogische Fachhochschule Rorschach ist auf das Schuljahr 2002/2003 festgelegt.

Der Kanton erhöhte die finanzielle Beteiligung 1973 auf 50 Prozent und verfügte überdies die gleichen Aufnahmebedingungen für die Interessentinnen aus Kanton und Stadt. Die Regelung, dass die städtischen Kandidatinnen bei gleicher Prüfungsleistung bei der Aufnahme den Vorrang hatten, wurde aufgehoben.

Mit dem Kindergartengesetz vom Juni 1974 übernahm der Kanton die Verantwortung für die Ausbildung, Wahlfähigkeit und Fortbildung der Kindergärtnerinnen und trug nun 85 Prozent der Gesamtkosten für deren Ausbildung. Trägerin des Seminars blieb die Stadt St.Gallen und leistete einen Standortbeitrag von 15 Prozent. 1985 wechselte die Trägerschaft von der Stadt zum Kanton; das Seminar wurde nun dem Mittelschulgesetz unterstellt. Alle Reglemente mussten den kantonalen Mittelschulen angepasst werden. Eine grosse Änderung bedeutete die Aufhebung des numerus clausus, was eine Verdoppelung der Anzahl Seminaristinnen zur Folge hatte. Es darf nicht übersehen werden, dass dieser Umstand einerseits zwar vielen geeigneten jungen Frauen die begehrte Ausbildung ermöglicht, andererseits jedoch nicht unwesentlich zum Kindergärtnerinnenüberfluss beigetragen hat.

#### *Lehrplanrevision*

Im Zuge der neuesten Revision des Lehrplanes der Volksschule (in Kraft seit 1. August 1997) wurde der bisherige Erziehungsplan des Kindergartens neu formuliert, inhaltlich erweitert, in Aufbau und Darstellung den Schulstufen angepasst und in den Gesamtlehrplan integriert. Dies darf als Fortschritt für die Kindergartenstufe gewertet werden. Erfreulich ist zudem, dass der neue Erziehungsplan dem Spiel als Erziehungs- und Bildungsmittel zentrale Bedeutung beimisst und das Spiel als Grundlage für eine ganzheitliche Erziehung und Bildung bezeichnet, in welcher Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz gleichermassen berücksichtigt werden. «Das Kind erlebt Spielen und Lernen als eine Einheit. Das Spiel ist die effizienteste Art des Lernens im Kindergartenalter, da das Kind sich aktiv und aus eigenem Antrieb mit seiner Umwelt auseinandersetzt.»<sup>58</sup>

#### *Zukunft des Kindergartens?*

Ein bis heute ungelöstes Problem beschäftigt seit Jahrzehnten Eltern, Lehrkräfte und Politiker, nämlich der Übertritt der Kinder vom Kindergarten in die Schule.

Schweizerische und kantonale Arbeitsgruppen beschäftigen sich intensiv damit. Ob eine Basis-, Grund- oder Eingangsstufe Zukunft sein wird, ob sich die Kantone für eine gemeinsame Lösung entscheiden können oder nicht, ist zurzeit noch offen.

Eine wichtige Entscheidung für die Ausbildung der Kindergärtnerinnen ist bereits gefallen. Kindergarten- und Primarlehrkräfte werden ihre Ausbildung in nächster Zukunft gemeinsam auf der Tertiärstufe, d.h. in Pädagogischen Fachhochschulen, absolvieren. Dies setzt eine Vorbildung auf Maturitätsniveau voraus. Für die Kindergartenlehrkräfte des Kantons St.Gallen bedeutet dies eine längst fällige Ausweitung ihrer Allgemeinbildung und ein dreijähriges Studium an der neuen Fachhochschule in Rorschach. Die wesentlich verlängerte und vertiefte Ausbildung verschafft den Kindergartenlehrkräften die Lehrbewilligung für den Kindergarten und die Unterstufe, was die dringend notwendige Überwindung der Distanz zwischen Kindergarten und Schule bewirken könnte. Das bedeutet für die Kindergartenlehrkraft gleichsam den Abschied vom bisherigen «Sackgassenberuf», bietet ihr eine bedeutsame Erweiterung des Berufsfeldes und öffnet ihr den Zugang zu fachwissenschaftlichen Studien.

Ein Meilenstein in der Entwicklung des Kindergartenwesens! Die seit mehr als 100 Jahren bewährten Grundlagen des Kindergartens haben einstmals durch Fröbels Einfluss in St.Gallen Eingang gefunden und sich hier während Jahrzehnten den gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst. Es bleibt die Hoffnung, dass sie auch in Zukunft eine dem Kind gerechte Weiterentwicklung erfahren werden.

## Anmerkungen

- 1 Kuntze, S. 8.
- 2 Kuntze, S. 10.
- 3 Fröbels Brief an Frau von Holzhausen, 17. Jan. 1810.
- 4 Kuntze, S. 11.
- 5 Kuntze, S. 13.
- 6 Kuntze, S. 15.
- 7 Ebd.
- 8 Kuntze, S. 17.
- 9 Schmutzler, S. 63.
- 10 Schmutzler, S. 89.
- 11 Heerwart, S. 61.
- 12 Kuntze, S. 21.
- 13 Kuntze, S. 22.
- 14 Kuntze, S. 21.
- 15 Kuntze, S. 23.
- 16 Küttel, S. 14.
- 17 Ebd.
- 18 Ebd.
- 19 Küttel, S. 15.
- 20 Jahresbericht 1871, S. 5.
- 21 Jahresbericht 1871, S. 6.
- 22 Jahresbericht 1871, S. 8.
- 23 Jahresbericht 1871, S. 7.
- 24 Ebd.
- 25 Jahresbericht 1871, S. 13.
- 26 Ebd.
- 27 Küttel, S. 16.
- 28 Jahresbericht 1871, S. 11.
- 29 Küttel, S. 20.
- 30 Küttel, S. 21.
- 31 Küttel, S. 24.
- 32 Jahresbericht 1873, S. 9.
- 33 Programm der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in St.Gallen, 1873, S. 10.
- 34 Jahresbericht 1879, S. 11.
- 35 Jahresbericht 1876, S. 12.
- 36 Jahresbericht 1876, S. 11/12.
- 37 Jahresbericht 1877, S. 12.
- 38 Ebd.
- 39 Küttel, S. 36.
- 40 Küttel, S. 38.
- 41 Küttel, S. 39.
- 42 Küttel, S. 40.
- 43 Küttel, S. 41.
- 44 Küttel, S. 37.
- 45 Jahresbericht 1879, S. 4.
- 46 Küttel, S. 65.
- 47 Jahresbericht 1881, S. 4/5.
- 48 Jahresbericht 1882, S. 8.
- 49 Rüfenacht, S. 17.
- 50 Nufer, S. 42.
- 51 Nufer, S. 60.
- 52 Jahresbericht 1875, S. 6.
- 53 Rüfenacht, S. 96.
- 54 Rüfenacht, S. 97.
- 55 Stadtarchiv St.Gallen, Protokoll des Stadtrates St.Gallen, 2. Juli 1947, Nr. 2546.
- 56 Rüfenacht, S. 98/99.
- 57 Festschrift, Stöckling, S. 9.
- 58 Erziehungsplan Kindergarten des Kts. St.Gallen, Richtziele, S. 5.

... und die ...

... und die ...

... und die ...

... und die ...

**Die ...**

... und die ...

... und die ...

... und die ...

**Die ...**

... und die ...